

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einkaufsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

† Carl Caspar Keiser,

Doctor der Theologie,
Regens des Priesterseminars des Bisthums
Basel.

I.

In Zeiten schweren Kampfes ruft Gottes Vorsehung seiner Kirche aus den Reihen der im Dulden und passiven Widerstande Getreuen die Männer hervor des aktiven Widerstandes, die mannhaft muthigen Krieger, die mit schneidiger Waffe des Geistes unwürdige Angriffe abwehren und die Pfeile des Gegners auf ihn selbst zurückprallen lassen. Einen solchen Mann, welcher sein ganzes Leben lang in all' seinem Wirken mit muthiger Entschiedenheit für seine Kirche eingestanden, welcher aber insbesondere im letzten Decennium in die vordersten Reihen der Kämpfer für die heilige Sache getreten ist, hat der Herr mitten aus dem Kampfsplatze abberufen zum ewigen Frieden. Ihm gelten diese Blätter dankbaren Andenkens.

Die Keiser sind ein altes Bürgergeschlecht der Stadt Zug und werden schon im vierzehnten, sicher aber im fünfzehnten Jahrhundert daselbst genannt. Viele Glieder der Familie haben in Kirche und Staat, zum Theil in den höchsten Aemtern des Kantons, dem Vaterlande ihre treuen Dienste geleistet. Auch der Vater des Verewigten, Johann Burkard Keiser, war zuerst Advokat in Zug, seit 1826 eidgenössischer Beamter, Sekretär an der eidgenössischen Militärkanzlei, die damals je nach zwei Jahren von Vorort zu Vorort wandern mußte. Sein ältester Sohn Carl Caspar wurde ihm am 27. Juli 1805 in Zug geboren. Da die Mutter Maria Anna Fridlin schon 1808 starb, vermählte sich Vater Keiser 1812 mit Verena

Weber, die dem in der Jugend etwas schwächlichen Knaben zur guten zweiten Mutter wurde. Der ernste Vater, selbst ein anermüthlicher, tüchtiger Arbeiter hielt streng auf augenblicklichen Gehorsam und stete Thätigkeit und wußte dem lebhaften, reich begabten Sohne von Jugend an den Sinn für ernste, pflichttreue Benützung der Zeit und der geistigen Kraft einzupflanzen und ihn zum raschen Arbeiten anzuhalten. Vater Keiser war auch ein guter Schweizer, voll Liebe für sein Vaterland und dessen freie Institutionen, eingenommen für eine liberale Entwicklung im politischen Leben. Kein Wunder, daß auch in dieser Beziehung ein geistiges Erbe auf den Sohn überging, und schon der Jüngling und später der Mann mit Begeisterung und treuer Liebe an seinem Vaterlande hing.

Damit stand die Jugendbildung des Verewigten in enger Verbindung. Nachdem derselbe an den Primarschulen der Vaterstadt den ersten Unterricht genossen, kam er an das Gymnasium, welches der tüchtige Schulmann Präfect Brandenburg leitete, ein Mann aus der älteren Sailererschule, begeistert für ächte Jugendbildung, als Verfasser zahlreicher Schulbücher um die katholische Schweiz vielverdient. Unter Präfect Brandenburg, der sich um den talentvollen Schüler besonders annahm, studirte Keiser Rhetorik an der Oberklasse des Gymnasiums; er wiederholte jedoch am Kollegium in Solothurn den zweijährigen Rhetorikkurs unter Professor Weissenbach und vollendete ebenfalls in zwei Jahren daselbst die Klassen des Lyzeums (Philosophie und Physik). Mit der größten Anerkennung sprach der Selige stets von dem ungemein anregenden Unterrichte Weissenbach's, der

wie einer seiner Schüler, ein vielgenannter liberaler Staatsmann und Publicist, sich öffentlich aussprach, „als Professor der Rhetorik Ausgezeichnetes leistete und dem mehrere bedeutende Schweizer, Geistliche und Staatsmänner, Männer verschiedener Berufsarten, für Bildung und Richtung des Lebens sehr Vieles verdanken.“ Minder befriedigten unsern Keiser Philosophie und Physik, die in lateinischer Sprache in einer den vorwärts strebenden Jüngling wenig ansprechenden Form vorgetragen wurden. Ueberhaupt hatte damals die strebsamsten Köpfe unter der studirenden Jugend ein eigener Geist ergriffen, mit der begeisterten Liebe zum Vaterlande ein jugendliches Haschen nach größerer Freiheit in Wissenschaft und Leben, nach Durchbrechen der alten, oft pedantischen Formen. Keiser stand unter den Vordersten seiner Mitschüler, auch bei lustigen Studentenstreichen, wie er noch in den alten Tagen gerne erzählte; nie aber nahm er Antheil, wo Nothheit oder Gemeinheit sich einmischen wollte. Seinem Aufenthalt in Solothurn verdankte er namentlich die Anregung zu tüchtigen klassischen Studien, die er stets so hoch hielt und die ihm für sein ganzes Leben eine bewundernswerthe Sicherheit und Gediegenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck verliehen. Eben so gewann er in Ausbildung seiner musikalischen Talente durch Vereinigung in freundschaftlichen Kreisen und durch Theilnahme an der Kirchenmusik, welchen der hochgebildete Musikfreund noch in seinen alten Tagen gutes Zeugniß gab. Es war ein freudiger, schöner Wettstreit in seiner Klasse, zu der außer seinen musikalischen Freunden Franz Joseph Wohlgemuth (Kaplan in Solothurn) und Ludwig Cueni

(Dekan in Therwil), die als Staatsmänner weit bekannten Constantin Siegwart und Stephan Gugwiler, die Pfarrer Straumeyer (Obergösgen) und Abler (Deitingen) und der Franziskaner P. Franz Louis Studer gehörten.

Für seine theologischen Studien zog es den eifrigen Jünger der Wissenschaft an eine deutsche Universität und zwar nach Tübingen, wo damals Drey, Hirsch, Herbst und Feilmoser und seit 1823 auch der jugendlich begeisterte Möhler docirten. Es hatte diese ältere Tübinger Schule, im Anschluß an die gezeigte Sailererschule in Landsknecht, sich die Aufgabe gestellt, die katholisch-theologische Wissenschaft, in treuem Anschluß an die Prinzipien der Kirche, ebenbürtig einzuführen in den Kreis der Wissenschaft, wie sie die Neuzeit in Form und Methode auffaßt, und sie hat ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst. Das fühlte Keiser, da er als wißbegieriger Jüngling zu den Füßen der verehrten Meister saß und sich in seiner heiligsten Ueberzeugung an sie angeschlossen; das anerkannte Keiser nach vielen Kämpfen und Lebenserfahrungen als Greis, da er in warmer Dankbarkeit um die Adresse der ehemaligen Schweiz. Schüler an die katholisch-theologische Facultät bei der Jubelfeier der Universität Tübingen sich eifrig bemühte und dieselbe einer der ersten unterzeichnete. Sein Leben lang ist er diesen Grundsätzen und theologischen Anschauungen treu geblieben, wenn auch dieselben in seinen spätern Lebenskämpfen sich um so fester auf dem Boden der Kirche consolidirten, um so enger sich an Mittelpunkt und Oberhaupt der Kirche angeschlossen.

Seine theologischen Studien vollendete der Verewigte in Luzern. Er sollte

in das Priesterseminar zu Chur ein-
treten, wartete aber in Luzern im elter-
lichen Hause die definitive Errichtung
des Bisthums Basel ab, um daselbst die
Priesterweihe zu empfangen. Während
dieses halben Jahres hörte er die Vor-
träge des Sailer-Schülers Professor Wid-
mer über Moral und Pastoral, die er
in gutem Andenken behielt, und genoß
den belehrenden Privatunterricht des ehr-
würdigen gelehrten Chorberrn und ge-
wesenen Professors Franz Geiger. Am
Feste Mariä Empfängniß 1828 wurde
Reiser in Luzern zum Priester geweiht;
am folgenden Sonntage (14. Dezember)
feierte er unter freudiger Theilnahme
seiner Familie und seiner Freunde sein
erstes hl. Messopfer.

Vom Beginne an seiner priesterlichen
Thätigkeit widmete sich der reich begabte
kenntnißreiche junge Mann dem Lehr-
berufe. Im Frühling 1829 wurde er
Hanslehrer bei dem in der diplomati-
schen Welt vielbekannten französischen
Geschäftsträger Baron d'Horrer in
Bern, wo sein Freund Cueni Vikar
war. Aber schon im Spätherbste folgte
er einem Rufe nach Zug, um als Leh-
rer an der zweiten deutschen Schule
für den als Pfarrer von Benken ge-
wählten jetzigen Dekan und Domherrn
Speck das Schuljahr zu vollenden. Im
Jahre 1830 wurde er definitiv an die
Schwarzmuirer-Fründe und zum Pro-
fessor der deutschen und französischen
Sprache am Gymnasium gewählt. Wir
wissen nun nicht, was den eifrigen jun-
gen Priester bewogen hat, am 13.
November 1835 einem Rufe zum Leh-
rer an der Sekundarschule in Luzern
zu folgen. Wohl mag ein Kompetenz-
streit um die Stadtbibliothek, um die
sich Reiser mit großer Liebe annahm,
dazu beigetragen haben. Wenigstens
lehrt derselbe 1836 nach Zug zurück,
als der Kompetenzstreit um die Biblio-
thek durch Compromiß erledigt war
und ihm mit der Stelle als Stadt-
bibliothekar das Beneficium der Zur-
lauben-Fründe nebst der Professur der
Rhetorik angetragen wurde.

Jur Geschichte des römischen Martyrologiums.

De martyrologio Romano. Parer-
gon historico — criticum. Scripsit
Hugo Laemmer Theol. et Phil. Dr.
in Univ. Litt. Vratislav. Th. Prof.
publ. ord. eccl. cathedr. ad. S. Jo.
B. Canon. Cap. Etc. Ratibonae,
Typis et sumptibus G. J. Manz.
MDCCCLXXVIII.

Beinahe zwei Jahre nach der Arbeit
über die Kalenderreform erteilte Papsi
Gregor XIII. den Auftrag, eine neue
bessere Ausgabe des römischen Martyro-
logiums vorzubereiten, die dann am
14. Januar 1584 wirklich ausgegeben
wurde. Die Entstehungsgeschichte dieses
wichtigen Werkes und seiner spätern
Ausgaben bildet den Inhalt der vorliegen-
den sehr gelehrten Schrift. Wer hat
das Martyrologium geschaffen und mit
welchen Hilfsmitteln? Bei der nähern
Untersuchung hat sich nämlich heraus-
gestellt, daß hierüber weder der große
Gelehrte Prosper Lambertini (Benedict
XIV.) noch Augustin Theiner das Rich-
tige getroffen haben. Jener nannte als
Verfasser 7 berühmte Namen, an dritter
Stelle den des Baronius; Theiner aber
schrieb die ganze Arbeit nur diesem
seinem großen Ordensgenossen zu.

Aus L. Forschungen hat sich nun er-
geben, daß Gregor XIII. schon gegen
Ende des J. 1580 durch den Cardinal
Sirletus auch den Baronius in die Zahl
derjenigen herbeizog, durch welche er die
Verbesserung des Martyrologiums wollte
vornehmen lassen und diese erste Redac-
tion war bereits im Frühjahr 1582
druckfertig. An dieser Arbeit hatten
sich außer Sirletus und Baronius noch
betheiligt: Silvius, Antonianus, Eilius,
Giaconus, Vossius, Latinius, Francus,
Geronius und Agellius, eine Liste von
Mitarbeitern also, mit welcher jene von
Prosper Lambertini nicht ganz überein-
stimmt. Ihre Arbeit konnte jedoch un-
möglich die wünschbare Vollkommenheit
erreichen; schon aus dem Grunde nicht,
weil damals die Hilfsquellen keineswegs
so reichlich flossen, wie später; denn noch
waren Veda und Florus nicht unter-
schieden und das älteste hieronymianische und
das kleine römische Martyrolog nicht

bekannt. Indessen zog der Druck der
neuen Bearbeitung sich lange hin und
war zuerst voller Druckfehler; Baronius
sah seit längerer Zeit wegen anderwei-
tigen Arbeiten sich verhindert, dem Mar-
tyrolog seine Obforge angedeihen zu lassen.
Und als sie erschien, bot diese Ausgabe
eigentlich nur das Martyrolog des Usuard,
welches nicht nur durch alle Benediktiner-
klöster, sondern durch beinahe alle abend-
ländischen Kirchen verbreitet war, auch
in Rom, mit Ausnahme der Vatikan-
kirche. Zu Ende des 15. Jahrhunderts
wurde also fast überall nur Usuard ge-
braucht, dessen ältere Drucke von L. auf-
gezählt und charakterisirt werden. Zur
Emendation des Usuardischen Textes be-
diente sich die Redaktionskommission be-
sonders des Martyrologium J. Cyriaci
in Thermis, desjenigen des Beda-Florus
und des Abbo von Vienne. Zur Er-
weiterung wurden das Menologium
Graecum und die Werke der Kirchen-
väter, besonders Gregors des Großen
Dialoge verwendet. Erst das päpstliche
Schreiben vom Januar 1584 konnte
eine Ausgabe empfehlen, die bis jetzt
den relativ besten Text enthielt.

Hiermit war aber die Thätigkeit des
Baronius für das neue römische Mar-
tyrolog lange nicht erschöpft. Es han-
delte sich noch um Erklärungen und
Anmerkungen zu demselben und mit
eifernem Fleiße lag er deshalb den
Studien ob, verglich Handschriften und
Drucke und gewann auf diese Weise
wieder manche Verbesserungen und Zu-
sätze. Es entwickelte sich darüber eine
ausgebreitete Correspondenz und biswei-
len auch hatte er seine Ansichten und
Resultate wider andere zu verfechten,
wie hinsichtlich der Dialoge Gregors
des Großen gegenüber Melchior Canus.
Baronius berief ferner die historischen
Denkmäler vieler Kirchen, von welchen
L. ein vollständiges Verzeichniß gibt;
dann viele Acta martyrum, Breviere,
die Codices der römischen Bibliotheken,
die Inschriften. Bei der Anlegung seiner
Notizen und Auszüge verfuhr er jedoch
mit Vorsicht und Kritik, wie schon seine
Einleitung zur neuen Ausgabe des
Martyrologs beweist, welche Einleitung,
obwohl nicht fehlerfrei, doch sehr wichtig
ist. Ueberhin legte er seine Anmerkungen
andern gelehrten Männern vor, worauf

im Herbst 1585 die Druckerlaubnis
dieser neuen Resultate erteilt wurde,
was aber andere zu hintertreiben suchten,
bis Cardinal Caraffa in's Mittel trat,
so daß unter P. Sixtus wieder eine
neue Ausgabe des Martyrologs in 2
Auflagen vom J. 1586 (Rom) und
1587 (Venedig) erscheinen konnte. Im
J. 1588 erschien die Antwerpener Aus-
gabe und dann, abermals durchgesehen
und vermehrt, die römische vom J. 1589.
Großer Beifall. Das Werk regte aber
glücklicherweise zum erneuten Forschen
an und veranlaßte zwischen Baronius
und Andern gelehrte Erörterungen, wie
über die Fälschungen der Donatisten.
Dadurch wurden nach und nach eine Menge
schwieriger Fragen oder Zweifel mehr
oder weniger gelöst. Es würde zu weit
führen hier über diese Einzelheiten alle
zu berichten. Begreiflich kamen fortge-
setzte Studien jeweilen den neuen Aus-
gaben zu gut, wie derjenigen vom J.
1598.

Diese hagiologischen und kirchenge-
schichtlichen Erörterungen der Correspon-
denz des Baronius mit Gelehrten in
Italien, Frankreich, Deutschland, Spa-
nien und in den Niederlanden werden
noch um vieles interessanter durch die
sachlichen Hinweisungen auf die seither
bis auf unsere Zeit herab erschienenen
beglückte Literatur.

Nach dem Erscheinen des neuen rö-
mischen Martyrologs haben einzelne
Bischöfe, wie Cardinal Markus Sittich
von Konstanz, ihre neuen Diöcesanpro-
prien zur Censur nach Rom gesandt
und solche auch wirklich in Nachweisung
historischer Irrthümer erfahren. Möchte
nur in der betreffenden Congregation
fort und fort der Geist, das historische
Wissen und Streben wie die Kritik eines
Baronius walten. — Schließlich werden
v. L. noch die seit dem Tode des Baro-
nius (1607) erfolgten Editionen behan-
delt und eine Darlegung der Grundsätze
nach welchen das Martyrolog zu beur-
theilen ist und welche auch Hagiologen
in's Aug zu fassen haben. Nach allem
diesem ist es überflüssig noch besonders
darauf hinzuweisen, welche eine wichtige
Vorarbeit Hr. Lammers Schrift für
einen künftigen Editor eines neu zu
bearbeitenden römischen Martyrologiums
ist und Freunde der Kirchengeschichte

werden ihm großen Dank dafür wissen. Möchte es dem ersten Kenner des Varonius gefallen, bald mit einer Monographie über diesen merkwürdigen Mann hervorzutreten.

Die Feiertagsfrage im Kt Schwyz.

(Gingeland.)

Eine religiös-kirchliche Frage, welche die frommen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes in anderen Kantonen schon vor längerer Zeit schmerzhaft aufgeregt hatte, ist in diesen Tagen auch innerhalb des Kantons Schwyz zur Behandlung gekommen: die Frage theils um Aufhebung, theils um Verlegung einzelner Feiertage.

Diese antifeiertägliche Bewegung ist hauptsächlich aus materiellen Beweggründen hervorgegangen. Das über die meisten Kantone der Schweiz verbreitete Fabrikwesen hat in dieser Angelegenheit den Haupt-Ausschlag gegeben. Die Bewegung ging in den 1850er Jahren von der Westschweiz aus. In Freiburg hatte die radikale Regierung, während der Verbannung des Bischofs Warilleu, die Feiertage von sich aus auf 10 vermindert. Für den Bischof wurde die Anerkennung dieser Verminderung der Preis seiner Rückkehr nach Freiburg. Es geschah. Nun erinnern wir uns lebhaft, wach eine schmerzliche Sensation diese Feiertags-Reduktion nicht bloß in jenem Kanton, sondern auch in der übrigen katholischen Schweiz hervorrief. Es war vorauszu sehen, daß die radikalen Regierungen und die großen Fabrikherren bald auch in diesem und jenem anderen Kanton mit ähnlichen Forderungen an die hochwürdigsten Bischöfe herantreten werden. Zuerst kamen die Regierungen jener sieben Kantone, die das Bisthum Basel-Solothurn bilden. Diesen Begehrlichkeiten trat aber der Klerus und das katholische Volk namentlich in den Kantonen Thurgau, Luzern, Zug und Aargau auf das entschiedenste entgegen. Das Oberhaupt der Kirche beließ daher im genannten Bisthum die Feiertage in ihrem bisherigen Bestande, gestattete jedoch an einzelnen minder hohen Festen eine Ausnahme für die Fabrik-Arbeiter. Diese Conzession brachte aber eine Menge In-

convenienzen mit sich und der heilige Stuhl sah sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, eine Reduktion der Feiertage für das ganze Bisthum Basel anzuordnen mit der ausdrücklichen Verfügung, daß an den beibehaltenen Feiertagen Niemand arbeiten dürfe. Eine etwelche Feiertags-Verminderung kam im J. 1871 auch im Kanton St. Gallen zur Ausführung.

Inzwischen arbeiteten die eidgenössischen Behörden eine neue, für die ganze Schweiz verbindliche Fabrik-Ordnung aus, und diese erhielt im vorigen Jahre 1877 bei der allgemeinen Abstimmung die Stimmenmehrheit des schweizerischen Volkes. Diese fortan durch die ganze Eidgenossenschaft gültige Fabrik-Ordnung enthält nun, unter Anderem, auch den Gesetzes-Paragraph, daß nur noch 8 Feiertage der staatliche oder politische Schutz gewährt sei.

Bei dieser Sachlage sah sich nun auch die schweizerische Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, zunächst den bischöflichen Kommissar und die beiden Dekane zu ersuchen, diejenigen 8 Feiertage bezeichnen zu wollen, denen im Kanton Schwyz an noch derselbe obrigkeitliche Schutz gesichert sein solle. Als solche 8 Feiertage wurden von den eben genannten geistlichen Behörden nun folgende Feste bezeichnet: die Epiphanie oder heiligen Dreikönigstag, die Himmelfahrt Christi, das Frohnleichnamsfest, Sankt-Peter und Paulsfezt, Mariä-Himmelfahrt, Allerheiligen-Fest, Mariä-Empfängniß und Weihnachten. Nebstdem wird bezüglich der Patroziniumsfeste beantragt, diese auf den Sonntag zu versetzen.

Dies die so wichtige Feiertags-Angelegenheit, deren Aushandlung zwar weder die weltliche noch geistliche Obrigkeit des Kantons sich entziehen konnte; die aber je mehr sie ausgedehnt wird*), gerade unter dem ächt katholischen Schwyz-

*) Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, haben sich die Unterhandlungen mit dem Kommissariat und den beiden Herren Dekanen lediglich und ausschließlich auf die Auswahl der 8 „staatlich geschützten“ Feiertage bezogen, und haben die genannten Hochw. Herren jede weitere „Ausdehnung der Feiertagsfrage“, auch bezüglich der Patrozinien, abgelehnt.

Anmerk. d. Red.

volle die schmerzlichste Aufregung verursachen wird.

Ueber die Vination, mit besondrer Rücksicht auf Weihnachten

Ueber die Vination erschien im Octoberheft des Mainzer „Katholik“, ein Aufsatz, der von Seite der Seelsorgspriester die höchste Beachtung verdient. Zuerst wird das Geschichtliche dieser Frage behandelt und gezeigt, wie in den frühern Jahrhunderten theils aus liturgischen Gründen, theils aus frommer Andacht von einem Priester öfters an einem Tage das hl. Opfer dargebracht wurde. So soll nach dem Zeugnisse des Walafried Strabo Papst Leo III., der Karl den Großen krönte, sieben, ja sogar neun Mal an einem Tage die heilige Messe gefeiert haben. Bischof Ulrich von Augsburg, der Freund des hl. Conrad, celebrierte in der Regel täglich zwei Mal. Als aber später der Mißbrauch sich einschlich, daß Priester um des Gewinnes willen wiederholt an einem Tage celebrierten, hat die Kirche auf zahlreichen Synoden sich dahin ausgesprochen, daß außer in einem dringenden Nothfalle kein Priester öfter das hl. Opfer darbringen dürfe und selbst in den bestimmt angegebenen Fällen bloß zwei Mal. Nur das Weihnachtsfest soll eine Ausnahme machen. Im „Katholik“ wird dann darüber gehandelt, wann man zur zweimaligen Celebration berechtigt ist. Die Antwort lautet: wenn in Ermangelung eines zweiten Priesters nur die zweimalige Celebration Seitens desselben Priesters es den Gläubigen ermöglichen kann, die heil. Messe an denselben Tagen zu hören, an welchen sie dazu verpflichtet sind. Nach der Entscheidung des Papstes Benedict XIV. hat der Bischof über das Dasein eines Nothfalles zu erkennen. Nur bei einem plötzlich eintretenden Nothfalle ist es in der Regel nicht möglich, die Entscheidung des Bischofs einzuholen; doch nicht der Nothfall an sich, sondern die Unmöglichkeit des Recurses berechtigt in diesem Falle einen benachbarten Pfarver zur einmaligen Vination ohne vorhergehendes Erkenntniß des Ordinarius. So interessant die Aufzählung der einzelnen Fälle wäre, in denen nach den

kirchlichen strengen Anordnungen eine „Noth“ vorliegt, so wollen wir doch darauf nicht eingehen, sondern ausführlicher vom dritten Theile reden, der über „Application und Stipendium“ handelt. Da zeigt sich die ängstliche Sorgfalt der Kirche, damit das heiligste Geheimniß nie ein Opfer der Habgucht werde. Wenn der Bischof in einem Nothfalle gestattete, zwei Mal die hl. Messe zu feiern, so darf doch nur für die erste ein Stipendium angenommen werden; die Application für die zweite bleibt allerdings der freien Verfügung des Celebranten überlassen, die Annahme eines Stipendiums ist aber nicht gestattet. Wenn ein Priester zwei getrennte Pfarren versieht, so muß er an Sonntagen und Feiertagen in jeder Pfarrkirche für die jeweilige Pfarrgemeinde appliciren, darf also für keine hl. Messe ein Stipendium annehmen. Darf ein Priester, der nur eine Pfarre verwaltet, zwei Mal in der einen Gemeinde celebriren, so genügt er seiner Pflicht, wenn er eine hl. Messe für seine Pfarre aufopfert, die zweite kann er frei appliciren, darf aber dafür kein Stipendium annehmen. Ein Priester, dem die Verwaltung mehrerer Pfarren obliegt, wie z. B. ein Vicar, darf an jenen Tagen, an welchen ihm durch bischöfliche Anordnung zu biniren gestattet ist, ebenfalls nur ein Stipendium annehmen. Ebenso kann durch Lesung einer zweiten hl. Messe an demselben Tage keiner stiftungsgemäßen Applicationspflicht genügt werden, denn der binirende Priester darf das vom Stifter ausgeworfene Stipendium nicht annehmen. Es könnte nun noch die Ansicht herrschen, daß man für die Vinationsmesse dann ein Stipendium annehmen dürfe, wenn man einschloffen ist, es ganz und voll für einen frommen Zweck zu verwenden. In einem Erlasse des hl. Stuhles, an den Cardinal Geissel von Köln 1863 heißt es aber: dieses ist nicht gestattet. Nach allem diesem bleibt noch die Frage: wie steht es an Weihnachten? Da hierüber eine falsche Ansicht verbreitet ist, soll die betreffende Stelle aus dem „Katholik“ (pag. 391) vollständig mitgetheilt werden.

„Das jedem Priester des lateinischen Ritus zustehende Recht der dreimaligen

Celebration an diesem Feste ist aus jener Zeit überkommen, in welcher es jedem Priester gestattet war, unter gewissen Umständen mehrmals an einem Tage zu celebriren und für jede Celebration ein Stipendium anzunehmen. Während nun die Kirche das Recht, an einem Tage wiederholt das hl. Opfer zu feiern, aufgehoben oder wenigstens auf die Nothfälle beschränkt hat, ließ sie das Privilegium der dreimaligen Celebration am hl. Weihnachtsfeste ohne irgend eine Beschränkung oder Modification und damit auch die Befugniß bestehen, für jede Celebration ein Stipendium anzunehmen.“ Da Benedict XIV. in einer Constitution („quod expensis“) schreibt: „Quum ubique fere receptum sit, ut in solemnitate Nativitatis Domini pro tribus Missis tria recipiantur caritative stipendia, ideoque...“ so deutet er hinlänglich an, daß der apostolische Stuhl auf Grund der unvorstelligen Gewohnheit diesen Brauch dulden wolle. Auch Gury hat im Compendium theologiae moralis II Nr. 383, Anm., die gleiche Ansicht ausgesprochen. Von den drei an diesem Tage gestatteten Stipendien ist selbstverständlich jede durch die amtliche Stellung auferlegte Application in Abzug zu bringen. Der Pfarrer, welcher für seine Pfarrei appliciren muß, kann nur über zwei, der Pfarrer, welchem zwei Pfarreien anvertraut sind, nur über eine Application verfügen und demnach auch nur zwei bezw. ein Stipendium annehmen. — Wer noch Weiteres über die mit der Vination zusammenhängenden Fragen zu erfahren wünscht, den müssen wir auf den „Katholik“ selbst verweisen. Durch diesen gedrängten Auszug wünschten wir den hochwürdigsten Mitbrüdern einen kleinen Dienst zu leisten. (Fr. K. Blatt.)

Der Seelsorger und die Jugenderziehung.

(Conferenz-Arbeit von B. L.)
(Schluß.)

III. Wie kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen das kirchliche Lehramt gegenüber der Jugend am besten verwaltet werden?

Dasjenige, was nun noch folgt, möchte für uns, meine Herren, wohl

das Wichtigste sein. Wir sind immerhin nicht ganz ohnmächtig der schweren Aufgabe gegenüber. Wenn wir allseitig die möglichen Mittel und Wege gebrauchen, so werden wir mit Gottes Beistand nicht ohne günstiges Resultat aus dem Kampfe hervorgehen.

1. Als erstes Mittel zur Erreichung des Zweckes bezeichne ich die gewissenhafte Benützung der uns in dem Schulpfane noch eingeräumten Zeit für den Religionsunterricht.

Zwei Stunden wöchentlich sind im Verhältniß zur Wichtigkeit der Sache sehr wenig — in Deutschland hatte man bis auf die allerneueste Zeit wöchentlich 6 Stunden Religionsunterricht. Wir haben 2 Stunden. Wenn nun der Seelsorger während den 7—8 Schuljahren fleißig und gewissenhaft zweimal wöchentlich den Katechismus mit den Kindern behandelt und wenigstens ihnen Religionsunterricht erteilt, wenn er die Grunddogmen und die wichtigsten Lebensvorschriften zu wiederholten Malen erklärt und einschärft und sich bemüht, den Inhalt des Katechismus nicht nur dem Gedächtniß der Kinder einzuprägen, sondern auch zum Verstande zu bringen und dem Herzen nahe zu legen, so kann immerhin noch Vieles erreicht werden.

Das Wichtigste dabei ist, daß er sich jedesmal auf seine Stunde gewissenhaft vorbereitet, damit er zum voraus weiß, was und wie er fragen, erklären und einprägen will. Weil bei uns so oft die gehörige Vorbereitung fehlt, deswegen auch so oft der kleine Gewinn aus der Religionsstunde!

Um sicherer zu gehen, ist es gut, wenn der Katechet geübene katechetische Werke liest und studirt, z. B. die Katechismuserklärung von Schmitt in St. Peter. Ohne Mühe erreicht man nichts und nur eine Stunde lang die Kinder abfragen, ohne die Sache erklärt zu haben, macht diese Stunde für sie zu der allerlangweiligsten und unliebsten, was wir mit aller Kraft verhüten müssen. Im Gegentheil sollten uns die Kinder mit Freude immer erwarten. Wer dies zu erreichen versteht, hat Vieles erreicht! Dabei ist nicht gesagt, daß wir mit den Kindern tändeln sollen; wir sollen jene Freude bei ihnen

erzeugen durch heitere Miene, schonende Milde, liebevollen Ernst, durch ein Vaterherz, das, von übernatürlicher Liebe gegen unschuldige Kinderseelen erfüllt, nur ihr ewiges Wohl anstrebt! Diese Christus-Liebe zu den Kindern wird uns zum Eifer und zur nothwendigen Anstrengung vor und während der Religionsstunde von selbst antreiben. Nöthig ist ferner, daß wir uns am Anfang des Schuljahres einen gehörigen Plan entwerfen und bestimmen, was in diesem Jahre oder Semester, was im Monat und was in der Woche behandelt werden soll. Bei gehöriger Ordnung kommt alles Wesentliche an die Reihe. Vor Allem sind die Glaubenslehren gründlich zu behandeln, weil der Glaube das Fundament der Frömmigkeit ist und heutzutage so sehr angefeindet wird und weil aus dem Glauben das Leben folgt; sodann die hl. Sakramente, weil sie nebst dem Gebet die einzigen Gnadenmittel sind. Zum Gebet müssen die Kinder immer und immer wieder ermahnt werden, damit sie diese hl. Übung frühzeitig sich angewöhnen. Die Lehre von den Geboten, der Sünde und der Tugend braucht weniger Zeit, weil diese Materien leichter zu erklären und zu fassen sind. In jeder Stunde soll der Katechet vor einer bestimmten Sünde abschrecken und zu einer bestimmten Tugend aufmuntern.

Beispiele liefert die hl. Schrift in Menge. Sollte der Lehrer die biblische Geschichte nicht behandeln wollen oder die Behandlung gerne dem Seelsorger abtreten, so nehme dieser, wenn immer möglich, die Sache an die Hand. Im andern Fall versichere er sich über die Behandlungsweise und Tendenz des Lehrers.

Was die drei ersten Schuljahre betrifft, so wird vielleicht jeder Lehrer dem Pfarrer den Religionsunterricht abtreten, wenn dieser es wünscht und er soll es wünschen, wenn nicht physische oder moralische Unmöglichkeit ihn entschuldigen. Nebst der gewissenhaften und geordneten Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule soll der Pfarrer

2. Die Gelegenheiten außerhalb der Schulzeit zum Unterricht benutzen. Solche Gelegen-

heiten sind der Sonntags-Nachmittag nach der Sonntags-Christenlehre und die Ferienzeit der Kinder. In solchen Stunden kann er Manches erreichen, z. B. mit schwächeren Kindern das Gelernte nachholen, auf Beicht und Communion vorbereiten oder an den Empfang dieser hl. Sakramente wieder erinnern, an die gehörige Ehrerbietigkeit im Hause Gottes sie ermahnen — überhaupt kann der eifrige Seelsorger bei religiösen Unterredungen mit den Kindern in und außer der Kirche oft in fruchtbringender Weise auf sie einwirken als dieß in der Schule möglich ist.

3. Spezielle Behandlung der Erstkommunikanten. Die erste hl. Communion für das ganze Leben so wichtig, fordert besondere Sorgfalt. Schon beim Beginn der Winterschule wird der Pfarrer die künftigen Erstkommunikanten auf ihr Glück und ihre Pflicht aufmerksam machen, sie ermahnen, aneifern, beobachten, zur Zeit des speziellen Unterrichtes seine Stunden verdoppeln, die hl. Handlung selbst höchst feierlich begehen zur lebenslänglichen Erinnerung der erstjährigen und zur Erneuerung des hl. Eifers für die zweit- und drit-jährigen Kommunikanten. Keine Mühe wird lohnender und segenbringender sein als jene für die Erstkommunikanten.

4. Die Sonntags-Christenlehre ist das Mittel, die der Schule entwachsene Jugend in's Christenthum weiter einzuführen und zu erziehen. Auch hier gilt von der Vorbereitung und Behandlung was oben schon gesagt wurde mit dem Unterschiede jedoch, daß auf die größere Reife des Verstandes und die sittlichen Gefahren entsprechende Rücksicht genommen wird. Anleitung zu diesem Unterricht geben Zollner und Deharbe. Gleichwie laut Tridentinum der Pfarrer alle Sonn- und Feiertage predigen, so soll er laut Bischofsl. Verordnung vom Jahre 1866 alle Sonntage, wenn nicht andere Nachmittags-Gottesdienste es verunmöglichen, die Jugend von der ersten Communion an bis und mit dem 20. Jahr in der Religion unterrichten. Die oft geübte Praxis, an einem Sonntag zu predigen, am anderen zu Christenlehren, ist also Ungehorsam und Sorg-

losigkeit. Predigt und Christenlehre sind für jeden Sonntags-Pflicht und Nothwendigkeit. Der Pfarrer wird das größte Gewicht darauf legen, die Jünglinge bis in's 20. Jahr für die Sonntags-Christenlehre zu gewinnen und zu erhalten.

Ist dies trotz aller Milde und Klugheit doch nicht möglich, so mögen dieselben doch wissen, daß er hierin nur auf die Stimme der Kirche hört und nicht der Emanzipation der Jugend das Wort redet.

Wenn der Seelsorger alle diese aus seinem Amte nothwendig entspringenden Pflichten gegen die Kinder mit Fleiß und Ausdauer erfüllt, so wird seine Jugend nicht unwissend, sondern im Wesentlichen hinreichend unterrichtet sein und ein fester Damm ist dem zerstörenden Zeitgeiste gegenüber aufgerichtet.

5. Inbessan hat der ersünderische Geist der Liebe zur Jugend der heutigen schlimmen Verhältnissen entsprechende neue Erziehungsmittel aufgefunden und in's Leben gerufen. Ich meine die Erziehungsvereine: Männervereine und Müttervereine.

Diese Vereine bezwecken die Erfüllung der Pflichten der Eltern gegen die Kinder und die Erhaltung und Ausübung des katholischen Christenthums im häuslichen Kreise zu fördern. Wie sehr das christliche Familienleben in heutiger Zeit leidet, brauche ich Ihnen, m. H. nicht erst zu erwähnen und wie glücklich das elterliche Haus, wenn es ein ächt christliches ist, auf die Erziehung der Jugend einwirkt, das wissen Sie alle aus Ihrer pastorellen Erfahrung. Darum kann man den Gedanken an Einführung von Vätern- und Müttervereinen nur begrüßen. In solchen Versammlungen kann man ungenirt an's Herz der Eltern sprechen über das tägliche Gebet aller Familienglieder, über Verhalten der Mütter vor der Geburt ihrer Kinder, Beobachtung des sittlichen Anstandes im Hause, Pflichten gegen die Kinder bis zum Eintritt in die Schule, über deren Empfang der hl. Sakramente u. s. f. Hundert Fragen können hier besprochen werden, die äußerst wichtig sind und sonst unerörtert bleiben müßten. Denn in der Kirche beim Gottesdienst mangelt für All' das die Zeit und der Gottesdienst, wo die ganze Gemeinde sich ver-

sammelt, erlaubt die Behandlung solcher oft ganz speziellen Standeslehre nicht.

Was hilft auch der beste Religionsunterricht, wenn zu Hause ein ganz feindlicher, unchristlicher Geist weht? Wenn aber die Eltern ihre Pflicht der Erziehung erfüllen, o dann, m. H. haben wir gewonnenes Spiel — dann sind die Kinder gerettet!

Man sage nicht: „Das ist etwas Neues und Neues führe ich nicht ein.“ Seit 10—20 Jahren sind auch andere neue veredelte Vereine gegen unsern Wunsch und Willen eingeführt worden; es ist aber unsere Pflicht, dem Schlechten das Gute entgegenzustellen. Man sage nicht: „Solche Vereine bringen Parteilichkeit in die Gemeinde.“ Ein freiwilliges Zusammenthun zu einem religiösen Zweck kann niemals Partei heißen. Uebrigens soll der Pfarrer allen guten Bestrebungen freudig die Hand reichen, wenn er in der That den Namen „Seelsorger“ verdienen will.

Freilich das Gute kostet Arbeit, Mühe und Zeit und ist mit allerlei Schwierigkeiten verbunden — was nichts kostet, ist auch nichts werth. — Männer Erziehungsvereine dürften schwieriger zu begründen sein als solche von Frauen. Die Mütter sind für ihre Kinder besorgt und wenn ein Seelsorger auch keinen förmlichen Verein mit Statuten einführen zu können vermeint, so werden doch die Mütter einige Mal des Jahres nach dem Sonntag-Nachmittags-Gottesdienst in der Kirche eine kurze Ansprache über Kindererziehung gerne sich gefallen lassen, ja mit Freuden begrüßen und dadurch kann der Zweck schon erreicht werden.

Soll es namentlich in unserm Kanton Solothurn besser kommen, so muß die Familie zuerst für Gott, für Christus und die kathol. Kirche wieder gewonnen werden, und ein besonderes Mittel hiezu sind die Erziehungsvereine.

6. Ich führe noch an, was ein anderer tüchtiger Mann in einer Konferenz gesagt hat, daß wir nämlich in heutiger Zeit vor Allem dogmatische Predigten halten sollen, um den Zeitirrhümern und Zeitungs-Verläumdungen gegenüber die göttliche Wahrheit und vor Allem die Göttlichkeit und Autorität der römisch-katholischen Kirche zu begründen und zu erläutern.

7. Vor Allem wichtig ist unser eigenes gute Beispiel. Unser Gremmel soll unsere Lehre bekräftigen. Wir sollen der Jugend als Licht leuchten, als Führer vorangehen. — Der beste Religionsunterricht kann ohne gutes Beispiel des Seelsorgers nichts nützen. „Exemplum trahunt, verba movent. Vos estis sal terrae. Seid meine Nachfolger, wie ich Nachfolger Christi bin.“

8. Endlich mache ich auch noch auf jenes Heilmittel aufmerksam, ohne welches alle übrigen zu keiner Zeit hinreichen und welches uns von Christus selbst so sehr empfohlen ist, ich meine das priesterliche Gebet. Das Gebet, m. H. ist so wichtig als der Unterricht. Durch eifriges Gebet — Breviergebet und anderes erlangen wir selbst die Gnade Gottes, die nöthige Erleuchtung, Stimmung, Geduld und Ausdauer und ziehen auf unsere Bemühung, unsere Kinder und Familien Gottes-Segen hernieder.

Durch das Gebet und gute Beispiel haben die christlichen Regeneratoren ein Hl. Bernhard, Vinzenz v. Paul, Franz Xaver u. so vieles Gute erreicht und nicht bloß die Jugend, sondern auch das Alter christlich gemacht und für den Himmel gewonnen. Beten wir täglich einen Rosenkranz für unsere Jugend und nicht bloß die Jugend, sondern auch das Alter christlich gemacht und für den Himmel gewonnen. Beten wir täglich einen Rosenkranz für unsere Jugend und Pfarngemeinde und Maria wird uns nicht verlassen. Halten wir die Jugend recht an zum Gebet und zur Frömmigkeit, befördern wir die kirchlichen Andachten und Bruderschaften, damit auf diese Weise der Geist der Frömmigkeit in die Herzen der Kinder eindringe. Ohne solchen Geist nützt alles Auswendiglernen und Verstehen des ganzen Katechismus und der ganzen Bibl. Geschichte nichts. Der Geist des Gebetes ist der Nerv aller Erziehung für Seelsorger und Pfarrkinder.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern An die Stelle des verstorbenen Hochw. Herrn Regens Keiser wurde einstweilen vom Hochw. Herrn Bischof zum Regens des Priesterseminars der Hochw. Herr Professor und Chorberr L. Haas zu Luzern berufen, bis die Stelle definitiv besetzt wird.

Zug. Der „Zuger Kalender“ für das Jahr 1879, der sich dieses Jahr auch Punkto unterhaltender Geschichten und Anekdoten ganz fest neben seinen schweiz. Genossen sehen lassen darf, hat den guten Einfall gehabt, eine populäre Geschichte und Beschreibung der alten „Walsafahrtsorte im Kt. Zug“ zu beginnen. St. Verena ob Zug, Mariahilf auf Gubel, Schönbrun, Stalden, Hl. Kreuz, St. Wolfgang, die Pfarrkirche in Cham u. — das wird ein recht hübscher Kranz kleiner, interessanter Monographien werden. Glück auf!

Jura. Pfarrechnung der Gemeinde Courrou-Vivies.

	1876.	Fr. Rp.
Unterstützung der altf. Pfarrei St. Zimmer.	50	30
Ein Abonnement der „Democratie cathol.“	4	12
An J. für seine Reise zur Bischofswahl	12	90
An J. und C., Reise an die Synode in Olten	50	—
An Maestrelli für Messen und Weßwein	414	—
An die Mitglieder des K. Rathes	71	—
An Lovint Wirth für die Musik von Courcelon	29	—
An J. Präsid. seine Besoldung	50	—

Fr. 681. 32

	1877.	Fr. Rp.
An Maestrelli, Reise an die Berner Synode	26	—
An die Musik von Courcelon	30	—
An J. Besoldung und Abonnement des „Catholique national“	77	90
An Maestrelli für Messen und Wein	270	—
An die K. Rathsmittelglieder	84	50
An den Präjekt von Delsberg für 13 1/2 Klafter (Holz)	509	—

Fr. 997. 40

Den Commentar hiezu überlassen wir den Lesern.

— Die Pfarreien: Mervelier, Lajour und Möschenz-Burg sollen nächstens ausgeschrieben werden.

Sonntag hat die Gemeinde Develier wieder ihr Gotteshaus zum ersten Mal bezogen.

— Radikale Blätter, wie das „Journal du Jura“ und das „Luzerner-Tagblatt“, brachten kürzlich die Nachricht, Zolidon, Notar in Delsberg, habe mit Hinterlassung eines großen Defizit die Flucht ergriffen, damit verbanden sie die niederträchtige Bemerkung: „Dieser ehrliche Ultramontane hatte kürzlich die Visite eines Oheims, eines Jesuiten, der, wie es scheint, in einem Kloster in Sitten wohnt. Man kann vermuthen, daß diese Visite und die darauf folgende Flucht nicht ohne Zusammenhang stehen. Zolidon wird sich wahrscheinlich in irgend welchem Kloster verstecken, um daselbst Buße zu thun und um der Polizei zu entgehen, allein diese wird wahrscheinlich seinen Schlupfwinkel ausfindig machen.“

Kürz erste bezeichnen wir es als eine Infamie, ohne allen Grund einen christlichen Priester mit dieser Affäre in Verbindung zu bringen à la K. K. W. in einer andern Angelegenheit. Dann ist es eine Lüge, daß Zolidon die Flucht ergriff. Er sitzt gegenheils hinter Schloß und Riegel. Noch eine größere Lüge ist es, daß Zolidon zu den Ultramontanen zählt. Diese kennen keinen Parteigenossen, der am radikalen „Frondeur“ arbeitet und für Dr. Gobat Propaganda macht. Mögen also die Radikalen ihren Herrn Zolidon für sich selbst behalten.

— Chaur-de-Fonds. Unser Eindringling beabsichtigt sich mit einer Bäckers-Witwe zu verheirathen — um stets frisches Brod zu haben.

Aus dem Fürstenthum Liechtenstein. (Bf.) Dieses kleine Ländchen, hart an der Schweizergrenze, nur von der eidg. Festung Luzistieg von Graubünden und nur durch den alten freien Rhein vom Kanton St. Gallen getrennt — ist noch manchem Schweizer, geistlichen und weltlichen Standes, ein unbekanntes Land. So wird nicht selten statt Liechtenstein — Liechtensteig geschrieben — und der Hauptort des Fürstenthums mit Namen Vaduz bald in Bünden, bald in Vorarlberg, — durch unkundige Hände auf Adressen — verschoben. Dieses Ländchen ist eines der ältesten Theile der Diözese Chur. Man findet es auch im Sch-

matismus des Bisthums Chur. Soviel zur geographischen Orientirung für Unkundige.

In diesem Ländchen werden in der Abendszeit auch sog. „Rorate-Memter“ gesungen, darum haben wir die Abhandlungen über diese Memter in der Schweiz. Kirchen-Zeitung mit Interesse gelesen. Dabei sind wir auf große Abweichungen gestoßen, so daß diese Dissonanz uns ernstlich stutzig machte. Wie gewiß die meisten Landgeistlichen, so sind auch wir in die liturgischen Ritus-Kubriken nicht stark eingeweiht. Wir überlassen die Ritus-Vorschriften einem Hochwürdigsten Ordinariat; unsere Pflicht ist, dieselben zu befolgen, nicht zu bekriegen oder gar zu ändern.

Bezüglich der Rorate-Memter lautet die Anweisung schon im Rituale von Chur von 1732 wörtlich: „S. Missae votivae de B. V. M. per adventum, ab introitu suo Rorate dicta, ubi moris est eas quotidie primo mane dicere, dicuntur ut votiva solemnis etiam in Dominica I. Adv., non obstantibus supra dictis, et aliis Dominicis et festis cum unica Oratione, Gloria et Credo ac Praefatione de B. V. M.“ etc.

Diese Anweisung wurde im neuen Rituale von 1850 wörtlich abgedruckt und seither nicht mehr verändert. Im Directorio heißt es einfach: „Circa Miss. Rorate“ vide Rituale! P.

✠ Aus und von Rom. (16. Dez.) Am 19. dß. feierte Se. Hl. Papst Leo XIII. das 25jährige Jubiläum seiner Erhebung zum Cardinalate, indem Pius IX. im Geheimen Consistorium am 19. Dezember 1853 den ehemaligen Bischof Joachim Pecci von Perugia mit dem Purpur bekleidete.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat in den jüngsten Tagen mehrere Reformen beraten und Ansprachen und Audienzen erteilt, welche eine große Tragweite haben und die wir daher den Katholiken der Schweiz mittheilen.

Der Papst nimmt eine höchst zeitgemäße Reorganisation der römischen Prälatur vor. In Folge

des Raubes des Kirchenstaates und der Aufhebung der päpstlichen Administrativbehörden standen die Prälaturcollegien der Auditoren der Rota, so wie die Secrétaire der Kammer bisher zur Disposition. Leo XIII. wird ihnen nun wieder praktische Beschäftigung überweisen. Die Auditoren der Rota werden künftig streitige Fragen der Ritencongregation, die mit Arbeiten überhäuft ist, prüfen und ebenso die Canonisations- und Beatificationsproceffe. Das Collegium der apostolischen Pronotare soll die Documente und Acte des hl. Stuhles unterzeichnen, was bisher von öffentlichen Notaren geschah, und ferner die Abschriften der Briefe an ausländische Bischöfe controfiren. Die Secrétaire der apostolischen Kammer, die Räthe der päpstlichen Justizsignatur werden fortan jene umfangreichen Berichte prüfen und classificiren, welche die Bischöfe bei ihren Romreisen zu überreichen haben. Endlich werden von solchen Prälaten, die bisher ohne Beschäftigung waren, je 2 jeder Congregation als neue Räthe zugewiesen werden. Durch diese ganze Reform wird die schnelle und pünktliche Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten bedeutend erhöht werden.

Se. Hl. der Papst hat den Katholischen Vereinen der Stadt Rom eine feierliche Audienz erteilt und bei diesem Anlaße eine für alle katholischen Vereine der Welt wichtige Ansprache gehalten. Der Empfang geschah im großen geographischen Saale des Vatikans. Zweitausend Römer beiderlei Geschlechts hatten sich dort versammelt, um dem hl. Vater den Tribut ihrer Ehrfurcht und Liebe darzubringen. An der Audienz theiligten sich der römische Verein für die Sonntagsheiligung, der Verein für das ewige Gebet, der Jünglingsverein, der Verein der christlichen Liebe, sowie endlich der Verein der Künstler und Kaufleute. An der Spitze Aller verlas der Fürst Camillo Rospiigliosi eine auf Pergament geschriebene und künstlerisch ausgestattete Adresse, welche den Gefühlen und andelebbarer Treue gegen den hl. Vater Ausdruck verlieh. Der hl. Vater antwortete auf diese

Adresse mit folgender Ansprache, welche die römischen Vereine zu neuer Thatkraft begeisterte, und auch in den katholischen Vereinen der Schweiz ein treues Echo finden wird:

„Gewiß kann es Unser Herz nur mit Zuversicht erfüllen, in diesen Zeiten heftigen und andauernden Kampfes gegen die Kirche und ihre heilbringenden Institutionen Unsere Söhne zu sehen, wie sie sich, die Noth erkennend und durchdrungen von der Gefahr, der hereinbrechenden Gottlosigkeit Einhalt zu gebieten suchen, und, unter sich in schönem Bunde vereint, mit jenem Muth, den der Glaube einflößt, und mit jenen Hilfsmitteln, woran die Liebe stets fruchtbar ist, für die Wahrung der Ehre Gottes und die Erhaltung seines Cultus eintreten und sich bemühen, die der Gesellschaft, der Familie und den einzelnen Menschen durch einen so thörichten Kampf verursachten Schäden entweder zu verhindern, oder, wenn sie bereits eingetreten sind, wieder zu heilen. Ein tröstliches Schauspiel ist es in der That, eine so erlesene und so ausgezeichnete Schaar eifriger, zumeist noch im jugendlichen Alter stehender Katholiken zu sehen, welche durch ihre Werke, durch ihr Vermögen und durch ihr Beispiel suchen, den Kindern eine christliche Erziehung zu verschaffen, die Jugend von der Verderbniß des Geistes und des Herzens zu bewahren, die gute Presse zu fördern und unter den arbeitenden Klassen die Uebungen der Religion wieder neu zu beleben und zu erhalten.“

„Dieß ist euer Werk, dieses das Ziel, worauf eure Gesellschaft in den verschiedenen Zweigen, in die sie zerfällt, unablässig lossteuert. Und Wir danken Gott dafür, daß dieselbe gegründet worden ist, und bitten ihn in der Demuth Unseres Herzens auf das Instandigste, er möge geben, daß sie sich stets mehr entfalte und mehr wachse und immer besser ihrem erhabenen Zwecke entspreche.“

„Deshalb, geliebteste Söhne, ist es Unsere Pflicht, mit Eifer und immer größerer Hingabe in dem begonnenen Werke fortzufahren. Die Zeitverhältnisse gestalten sich, wie ihr wißt, mit jedem Tage drohender. Der Kampf

gegen Gott, gegen die Kirche und auch gegen die bürgerliche Gesellschaft wird mit jedem Tage heftiger, und darum werden auch die Bedürfnisse immer dringender.

„Es ist notwendig, daß ihr euch der edlen und heiligen Sache würdig zeigt, der ihr euch geweiht habet; daß ihr mit der Trägheit entschieden brechend, der Erreichung eures erhabenen Zieles eure ganze Kraft widmet und euch dabei immer gegen die Autorität der Kirche und ihrer Hirten unterwürfig erweist. Es ist notwendig, daß ihr unter euch stets auf das Engste verbunden bleibt und daß die Bande der Einheit sich unablässig noch fester schlingen. Es ist notwendig, daß eure Kräfte von Tag zu Tag mehr erstarken, und daß denselben ein solches Leben, eine solche Gestaltung und eine solche Organisation gegeben werde, daß Alle, wie ein Mann, auf jeglichen Ruf herbeileiten können.“

„Bei verschiedenen Anlässen haben Wir bereits diesen Gefühlen Ausdruck gegeben und die Einheit auf das Wärmste empfohlen, überzeugt, daß aus der Einheit die Kraft hervorgeht und die Einheit und die Kraft eine Bürgschaft sind für den Sieg. Diese Gefühle wiederholen wir auch heute und zweifeln nicht daran, daß ihr mit gewohnter kindlicher Bereitwilligkeit unsere Wünsche erfüllen werdet.“

Als der hl. Vater kürzlich die Professoren des römischen Collegs empfing, befand sich unter denselben auch der Pater Patrizi, ein sehr alter Greis, dessen Schüler ehemals der Papst gewesen ist. Nach der durch den Rector gehaltenen Anrede, auf welche der hl. Vater in lateinischer Sprache antwortete, traten die Professoren der Reihe nach heran, um den üblichen Fußkuß zu leisten. Als es auch an den alten Patrizi kam, stieg der Papst vom Throne herab, umarmte seinen früheren Lehrer auf das Zärtlichste und gedachte mit Ausdruck lebhaftester Dankbarkeit der Zeit, wo er als Jüngling die Vorlesungen des gelehrten Professors besucht hatte.

Schon Pius IX. war bestrebt, im Kirchengesang aller Länder die

wünschenswerthe Uebereinstimmung herzustellen. Zu diesem Zwecke wurde eine Commission zur Prüfung und Durchsicht des Graduale eingesetzt. Nachdem sie ihre Arbeit vollendet, übernahm Pustet in Regensburg den Druck des revidirten Graduale, sowie des Antiphonarium und Psalterium. Dem letzteren Werke ist ein empfehlendes Breve Leo XIII. beigegeben.

Der hl. Vater empfing diese Woche den Kronprinzen von Schweden und Norwegen und in den letzten Tagen mehrmals den Herzog von Norfolk nebst Gemahlin, welche zur katholischen Religion sich konvertirt hat.

Am gleichen Tage, an welchem Leo XIII. die katholischen Vereine der Stadt Rom im Vatikan empfing, fand im Quirinal ein anderer Empfang statt, welcher die kathol. Römer nicht wenig in Aufregung versetzte. König Humbert gab in dem dem Papst geraubten Palaste eine Audienz mehreren „evangelischen“ Pastoren, welche hier verschiedenen protestantischen Secten vorstehen. „Liberalen“ Organen zufolge hat sich Humbert angelegentlich nach den Fortschritten erkundigt, welche die „Evangelisirung“ in Rom mache. Den „Liberalen“ paßt die sectirerische Propaganda, welche über große Geldmittel verfügt, vortrefflich in den Kram. Jedes Schäflein, das sich den Secten anschließt, so calculiren diese Organe, wirft, da ja von innerer Uebergangung bei dem Religionswechsel nicht die Rede ist, schließlich jeden Glauben überhaupt bei Seite. Erst dann kann unser „liberaler“ Weizen blühen, unser radikaler Atheismus prosperiren. Daß diese Speculation wohl begründet ist, zeigt das Leben der meisten durch die Pastoren „Befehrten“.

Die Vatikan-Zabel-Fabrikanten haben diese Woche die ihnen dienstbare Blätter telegraphisch beauftragt, das von Leo XIII. an den Deutschen Kaiser gerichtete Beglückwünschungs-Schreiben in Zweifel zu ziehen. Das liberale Telegramm lautet:

„Daß der Papst zur Wiederübernahme der Regierung an Kaiser Wilhelm ein Glückwunschsreiben gerichtet habe, wird bezweifelt,

„da bis jetzt nichts von einem solchen Schreiben hier bekannt geworden ist.“

Dieses Dementi verdient wohl keinen Glauben. Denn einmal ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Papst Leo XIII. dem Kaiser zur Wiederübernahme der Regierung gratulirt habe, und dann wird man den Erlaß des Schreibens doch nicht vor der Ueberreichung desselben an den hohen Adressaten in alle Welt hinausschleudern. Wir erinnern daran, daß die Existenz eines frühern Schreibens Leos XIII. an den Kaiser Wilhelm ebenfalls erst später bekannt wurde.

Die Vatikan-Zabel-Fabrikanten telegraphiren ferner in alle Welt:

„Es verlautet in clericalen Kreisen, Fürst Bismarck sei nicht geneigt, dem Kaiser die Gewährung einer Amnestie an die deutschen katholischen Bischöfe und Priester, die wegen Uebertretung der Maigesetze aus ihren Diocesen verwiesen worden, anzuempfehlen. Der deutsche Reichskanzler, so wird hinzugefügt, werde nur einwilligen, denjenigen Geistlichen eine Amnestie zu gewähren, die besonders darum ansuchen und erklären, daß sie die Maigesetze anerkennen. Der Vatikan zieht die Frage in Erwägung.“

Ob eine solche Forderung gestellt und dieser Bescheid gegeben sei, können wir weder bestätigen noch bestreiten, zweifellos ist es aber unrichtig, daß der Vatikan die Frage noch weiter in Erwägung ziehe: denn nach einem solchen Bescheide wäre ihm jede weitere Erwägung erspart.

Personal-Chronik.

Solothurn. Am 2. Dezember wurde auf dem Wege zwischen Grindel und Wahlen der Hochw. Pfarrresignat Fridolin Spärr tot aufgefunden, vom Schlagfluß getroffen, als er auf dem Wege war, sich bei seinem Arzte in Basel zu berathen. — Geboren 1801 in Grindel aus begüterter Landfamilie, vollendete der Verewigte seine Studien in Solothurn und Freiburg, wo er im Sommer 1827 die Priesterweihe empfing. In demselben Jahre kam er als Vikar nach Basel und war hier mehrere Jahre unter Pfarrer Sebastian

von Büren mit großer Anerkennung in der Seelsorge thätig; 1833 wurde der Vikar bei Pfarrer Vaud in Bern, 1836 Pfarrvikar und Lehrer in Grenchen im bern. Laufenthal, wo er noch längere Zeit Schule hielt als er dajelbst 1845 an der neuerrichteten Pfarrgemeinde zum Seelsorger gewählt worden war. Obgleich Spärr mit Pflichten und Aufopferung in der Seelsorge und beim Bau der neuen Pfarrkirche, sowie insbesondere als Wohltäter der Armen wirkte, hatte er harte Anfechtungen, und es ist bekannt, daß 1868 ein Mordversuch durch Arsenitvergiftung des Weins an ihm gemacht wurde. In Folge davon nahm er im Februar 1868 die Pfarrei Büren an, wo er Ruhe für seine alten Tage zu finden hoffte. Auch hier angefeindet, resignirte er 1874 und zog sich in seine Heimathgemeinde Grindel zurück, für deren neue Pfarrkirche er 1864 einen großmüthigen Beitrag von 20,000 Fr. geleistet hatte. Hier verlebte er still seine letzten Jahre, ein braver, viel erdienter Priester von bewährter kirchlicher Treue, ein Mann von energischer Thätigkeit und rücksichtsloser Offenheit, mit der er in seinem Leben vielfach anstieß, trotz seiner bitteren Lebenserfahrungen bis ins Alter ein heiterer Charakter. R. I. P.

St. Gallen. In Eggersried starb Dienstag den 10. d. der Hochw. Hr. Mathäus Mauritus Egger, früherer Goadjutor in St. Georgen. R. I. P.

Freiburg. Der Hochw. Herr Lauper, Vikar von St. Johann, ist vom Staatsrath zum Pfarrer der Irrenanstalt Marsing ernannt worden.

Schweizer Piusverein.

Das Zentralkomite hat die für verdiente katholische Schriftsteller und Publizisten bestimmten Honorierungen à Fr. 100 dieses Jahr folgenden Herren zuerkannt:

1. Hochw. Hrn. Pfarrer Ming in Sarnen, Verfasser der Geschichte des sel. Bruders Klaus v. Klueh, von welcher soeben der IV. Band erschienen ist.
2. Hochw. Hrn. Vikar Chevre in St. Ursanne (Jura), Verfasser der Histoire de Papes du nom Leo und verschiedener kirchlicher Schriften.

Den beiden Veteranen der katholischen Presse:

3. Hochw. Hrn. Kaplan Tschau in Solothurn und

4. Zurspreng G. Bossard in Sursee, welche seit mehr als 30 Jahren als Redaktoren katholisch-konservativer Zeitungen wirken.

5. Hochw. Hrn. Kreienbühl, Redaktor des Zentralorgans „Vaterland“ in Luzern, welcher seiner Seits die Fr. 100 der hinterlassenen Familie eines seiner Correspondenten zuwendet.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	Fr. Ct
Uebertrag laut Nr. 47:	634 —
Durch Hochw. Hrn. Professor Kruder in Schwyz:	
Von Ungenannt in Schwyz	100 —
Durch das Pfarramt Rütli in Ober- rheintal	3 —
Vom Distrikt Leventina	120 —
Vom Hochw. Hrn. Erzprieſter Amadio von Lugano	8 —
Von Fr. Margaretha Kaposi von Lugano	5 —
Vom Piusverein Weggensſetten-Hellikon	15 —
Von Ungenannt in Reggen	50 —
Von Ungenannt in Inzowl	5 —
	940 —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag pro 1877 von den Orts-
vereinen:

Altshofen Fr. 25, Bauen 15. 50, Morsch-
wil 23, Oberurnen 14. 70, Steinbäulen 23,
Tobel 10, Tübach 11. 50.

Im Laufe nächster Woche wer-
den die Pius-Annalen Nr. 12 versandt.

Zu kaufen gesucht.

Der erste, event. die drei ersten
Bände der

„**Stimmen aus Maria Laach**“
(Jahrg. 1871 und 72), am liebsten
ungebunden. Eine allfällige gütige Offerte
erbitet man unter Chiffre E. D. an die
Expedition des Blattes. (66)

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und
durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hardi, C., Friedrich Ozanam. Ein Leben im
Wahrheit und Liebe. 8°. geb. 2 Fr. 50 Cts.

Fiederbach, M., Herrmann Müller. Ein Zeit und
bild gr. 8°. geb. 2 Fr. 50 Cts.

Segur, M. von, Die Freimaurer, was sie sind,
und was sie wollen. 5. Auflage. 8°. geb. 65 Cts. (69)

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu
haben:

St. Ursen-Kalender

auf das Jahr 1879.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.
Preis per Exemplar 25 Cents., per Duzend Fr. 2. 40.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frank-
reich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stulgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders
soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halb-
guter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind
vorrätig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer
und neuerer Form und Schnitt, **Stolen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses
Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**,
Kerzenstöcke in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ciborien**, **Versch-
kreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessions-
Laternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**,
Spitzen, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Mess-
gürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Pail-
lettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und
fogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, best-
möglichst und billig besorgt.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker
in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

Leisfaden für den katechetischen Unter-
richt der römisch-katholischen Jugend
Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend
Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken
einzufenden.

Festgeschenke für die Jugend

aus den Verlage von
Gebr. B. & M. Beniger in Einfacheln (Schwyz).

Ein Schicksal. Eine Weihnachtsgabe für Kinder.
Von Albert Heiser, Equiditor, und Anderen. Mit 2 feinen
Farbendruckbildern, 4 Bildern auf Zinnober und 58 Gold-
schritten illustriert. 80 Seiten. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
Elegant gebunden in roth. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
In Carton m. Verwandschaften, Goldstich u. illust. Einlage
90 Cts. oder 1 Fr. 10 Cts.

Leben Jesu für Kinder. Frei nach dem Evangelium. Mit
einem Vorwort v. B. C. Beniger, Pastor. Mit 4 farbigen
Bilder und 72 Goldschritten illustriert. 160 Seiten.
Elegant gebunden in roth. 2 1/2 Fr. 50 Cts. oder 2 Fr. 40 Cts.
In Carton m. Verwandschaften, Goldstich u. illust. Einlage
1 1/2 Fr. 30 Cts. oder 1 Fr. 20 Cts.

Das neue Jahr. Eine Weihnachtsgabe für Kinder.
Von Albert Heiser, Equiditor, und Anderen. Mit 2 feinen
Farbendruckbildern, 4 Bildern auf Zinnober und 58 Gold-
schritten illustriert. 80 Seiten. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
Elegant gebunden in roth. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
In Carton m. Verwandschaften, Goldstich u. illust. Einlage
90 Cts. oder 1 Fr. 10 Cts.

Das neue Jahr. Eine Weihnachtsgabe für Kinder.
Von Albert Heiser, Equiditor, und Anderen. Mit 2 feinen
Farbendruckbildern, 4 Bildern auf Zinnober und 58 Gold-
schritten illustriert. 80 Seiten. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
Elegant gebunden in roth. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
In Carton m. Verwandschaften, Goldstich u. illust. Einlage
90 Cts. oder 1 Fr. 10 Cts.

Das neue Jahr. Eine Weihnachtsgabe für Kinder.
Von Albert Heiser, Equiditor, und Anderen. Mit 2 feinen
Farbendruckbildern, 4 Bildern auf Zinnober und 58 Gold-
schritten illustriert. 80 Seiten. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
Elegant gebunden in roth. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
In Carton m. Verwandschaften, Goldstich u. illust. Einlage
90 Cts. oder 1 Fr. 10 Cts.

Das neue Jahr. Eine Weihnachtsgabe für Kinder.
Von Albert Heiser, Equiditor, und Anderen. Mit 2 feinen
Farbendruckbildern, 4 Bildern auf Zinnober und 58 Gold-
schritten illustriert. 80 Seiten. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
Elegant gebunden in roth. 1 1/2 Fr. 45 Cts. oder 1 Fr. 30 Cts.
In Carton m. Verwandschaften, Goldstich u. illust. Einlage
90 Cts. oder 1 Fr. 10 Cts.

70

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind folgende Schriften
in neuen Auflagen und autorisirten Uebersetzungen von

Monsignore von Segur

erschienen: (68)
Die heilige Communion in ihrem öfteren und würdigen Empfange.
Achte Auflage. 8°. geb. 25 Cts.
Die Bedeutung des dritten Ordens des hl. Vaters Franziskus. Zweite
Auflage. 8°. geb. 45 Cts.
Der seraphische Gürtel und dessen wunderbare Reichthümer. Zweite Auf-
lage. 8°. geb. 40 Cts. Früher erschien in gleichem Verlage:
Leben des heil. Franz von Assisi. Bearbeitet von M. v. G. 8°. geb. 95 Cts.

Soeben angelangt:

sehr schöne Goldrahmen

zum Portrait Papst Pius IX. und Papst Leo XIII. zum Preise von Fr. 10.
B. Schwendimann.